eitung für das Dilltal.

Befrellungen elide Boftanftalten,

erifiam erifitiga

. 2 bei i ober mi n Grenstigen, wege fälfdig

ne Forbe

Oelfeil

ten feitze werden Die 3M

me and

lehustaf

itspfle

2-7,

268.

meck

Sahnholst

für phos Bedariar Gegt 1

Kamera

brikate

AUGUS

ste Ansp

rheit!

fürs Fe

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg. Geschäftsstelle: Schulstratte 1. a Fernruf: Dillenburg ftr. 24. Anjertionspreise: Die lieine G-gesp. Anzeigenzeile 15 A, die Rellamen-geile 40 A. Bet unverändert. Wieder-bolungs - Aufnahmen entsprechender Nabatt, für umfangreichere Aufträge günztige Beiten-Abichtüffe. Offerten-geichen ob. Aust, durch die Exp. 25 A.

Mittwoch, den 2. August 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Ceil.

L Berordnung

Siderung der neuen Ernte.

smen Gundesratsborfchriften über effeibe und Mehl bom 29. Juni 1916, ariate bom 29. Juni 1916, etjen und Hirse bom 29. Juni 1916, bom 6. Juli 1916,

feinicht. Mengforn und Mischfrucht mit hafer)

segesehblatt Nr. 145 und 153 sowie im Amts-undwirtschaftskanuner Nr. 27 und 28 veröffent-Landwirte Des Kreifes werben auf Diefe Bore auf ben Bürgermeifteramtern eingefeben wer-

für genauen Beachtung hingewiesen. ft alles Getreide einschl. Mischfrucht wiederum ming bom Boden beschlagnahmt, und Berände m dürfen nur mit Genehmigung des Landrats werben. Gin Berfauf bes Getreibes ,ift nur 46 gulaffig. Das Berfüttern bon Brotgetreibe wie bor streng verboten. Gerfte barf der Er-gu bier Zehntel seiner Ernte im eigenen Betriebe und aud berfüttern. Will er bon diesem ihm Berfteanteil etwas berfaufen, bann bebarf er Genehmigung bes Landrats. Hilfenfrüchte so-tien und hirse sind an die Reichshülsenfruchtnefern, folvett fie nicht als Saatgut ober gur mahrung freigegeben find.

Brund ber borftebend angeführten Bundesratsn wird für ben Dillfreis weiterhin folgendes

Ber Getreibe ausbrefchen ober ausbrefchen laffen bem Burgermeifter ober feinem Beauftragten bor es Dreidens ichriftlich ober milnblich anguzeigen: Namen des Befitzers des Getreides,

Jenge und Art bes auszudreschenden Getreides,

und Drt bes Musbrefchens. noch Erstattung der Anzeige Aenderungen ein, de vorstebend vorgeschriebenen Angaben jofort bei ermeister gu berichtigen.

Bargermeister hat die hiernach gemachten Angaben

te einzutragen. Das ausgedroschene Getreide ift, bevor es von dem weggebracht wird, auf einer borfdriftsmäßig ge-Gage zu wiegen. Hiernach hat der Bestiger des Ge-der Bürgermeisterei sosort schriftlich oder mündlich

Wenge und Art bes jum Ausdrusch gebrachten Ge-

s Cewicht des ausgedroschenen Getreides nach Geearten getrennt,

le hinterfrucht ift ebenfalls beschlagnahmt. Ihre ift besonders zu wiegen und dem Bürgermeifter an-

in Bargermeifter hat die ihm gemachten Angaben in e (8 1 916f. 3) einzutragen.

Die Burgermeifter haben gemeinsam mit ben ofisausschussen für die genaue Durchführung der vorden Bestimmungen zu sorgen und die Richtigkeit der dungen zu überwachen. Wo Dreschmaschinen tätig at sets ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses anju fein, um bie Unmelbungen gur Lifte entgegen-

und nadzuprüfen. 14 Der Ausbrufch bes Getreides muß bis gum 30. er bs. 38. beendet fein, Lusnahmen fonnen nur begründeten Antragen bom Bürgermeifter bewilligt

Der Berbrauch ber ausgebroschenen Früchte seitens berforger ift, foweit Roggen und Beigen in Frage , bor dem 1. September berboten. Die Müller biltor dem 16. August feine Frucht aus der neuen Ernte

exerbeitung annehmen. fl. Zuwiderhandlungen gegen diese Borschriften wer-die Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe 1500 Mt. bestraft, sofern nicht noch schwerere Strafen

Die Berren Burgermeifter

ich, borftehendes ortsüblich bekannt zu machen und ller auf § 5 besonders hinzuweisen.

Musbrufchlisten find bon Ihnen felbst anzulegen. icht das Endergebnis des Ausdrusches eines Land-nicht mit seiner Andausläche und dem untmaßlichen rirag überein, was der Wirtschaftsausschuß bei allen uen an ber hand ber Ortslifte über die Anbauerednung nachzuhrufen hat, bann ift mir Anzeige

Lillenburg, den 1. August 1916.

Der Königl. Landrat.

II. Berordnung betr. Heberwachung der Selbftverforger.

\$ 48 und 57 der Brotgetreideberordnung bom Juni 1915 bezw. 29. Juni 1916 foivie § 6 der Gersten-ber Haferverordnung dom 6. Juli 1916 wird unter

der Anordnung vom 26. Juli 1915 für den reis folgenbes angeordnet: I Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die fich ellen, dürsen nicht mehr Brotgetreide verbrauchen, bon ber Reichsgetreibestelle sestgesetzte Menge, b. t. Solange ihr gkilogramm pro Kops und Monat. Solange ihr treibe gu reiden bat, burfen fie weber Brot noch

Mehl kaufen, doch ist der Umtausch gestattet und auf Antrag find ihnen von der Gemeindebehörde Brotaustauschkarten auszuftellen.

§ 2. Die Selbstversorger haben über ihren Getreibe-vorrat eine Selbstversorger-Bestandsliste nach vorgeschriebenem beim Gemeindevorstand erhältlichem Muster zu fuh-ren, wie sie in gleicher Weise für jeden Selbstversorger auch

bon dem Gemeindevorstand zu führen ist. § 3. Alle Aenderungen in der Zahl der zu versorgen-den Haushaltsangehörigen sind binnen 3 Tagen dem Gemeindevorstande anzuzeigen.

§ 4. Die als Saatgut, jum Selbstwerbrand und jur Ab-lieferung bestimmten Getreibebestände ber Selbstwersorger find getrennt zu lagern.

§ 5. Wer Getreide vermahlen laffen will, hat sich bon dem Gemeindeborstande einen Mahlschein nach dem borgeichriebenen Mufter ausstellen ju laffen. Der Dablichein darf höchstens filr den Bedarf zweier Monate ausgestellt wer-ben. lieber jeden erteilten Mahlschein ist in die Gesbstberforger-Bestandslifte ein Gintrag ju machen. Bei Erteilung eines neuen Scheines ift ber alte gurfidzugeben.

§ 6. Das Selbstverforger-Getreide ift in dem vollen Gewicht, das der Mahlschein angibt, auf einmal in die Mithle zu bringen. Die Lieserung in Raten ist nicht statthaft. Der Getreibefad ift mit einem haltbaren Bettel gu bersehen, auf dem Ramen und Wohnort des Bestigers sowie die in dem Sad befindliche Getreideart und ihr Gewicht angegeben find. Das Bermahlen barf nur in einer Muble des Dillfreifes erfolgen, soweit nicht der Landrat ausbrudlich Ausnahmen guläßt.

Gerste und hafer dürsen nicht mit anderem Getreibe bernischt zur Mühle gegeben werden. Will ein Selbstverssorger Gerste und Haler zu Grübe, Grauben oder Mehl für den Selbstverbrauch verarbeiten lassen, dann bedarf er dazu eines besonderen Mahlscheins, der von der Gemeindebehörde nur innerhalb der dem Selbstversorger belassenen Rerbrauchswerde ausgestellt, werden dari Berbrauchsmenge ausgestellt werben barf.

§ 8. Die Miller burfen Getreide einschl. Gerfte und Hafer nur gegen Uebergabe eines Mahlscheines entgegen-nehmen, der bei Aufträgen von Selbstversorgern von dem Gemeindevorstande, bei Auftragen des Kreifes und der Gemeinden, aber vom Landrat ausgestellt ist. In der Mühle darf sich keinerlei Getreide befinden, das nicht durch einen Mahlichein belegt ist. Das Nachliefern der Mahlicheine darf nicht zugelaffen werben.

9. Das Ausmahlen des Getreides hat in dem borgeschriebenen Berhältnis zu erfolgen und zwar gegen baren Mahllohn, ein Ausgleich in Naturalien anstatt des Mahllohns ist verboten. Für Berstäubung dürfen höchstens 3 Proz. angerechnet werden. Bei der Lieferung hat der Müller auf der Müdfeite des Mahlicheins zu bescheinigen, wiebiel

Mehl und Rieie usw. geliefert wurde. § 10. Die Miller find berpflichtet, eine Mahlliste über alle von ihnen ausgeführten Mahlaufträge zu führen und täglich nachzutragen. Die Mahlliste muß enthalten:

1. Laufende Rummer,

Ramen und Wohnort bes Ablieferers,

3. Tag ber Ansieferung, 4. Art und Gewicht bes angelieferten Getreibes in Kilogr.,

5. Datum ber Ablieferung,

Gewicht des übergebenen Mehls in Kilogramm, Gewicht ber Rieie in Kilogramm. § 11. Den Millern ift jeber burch biefe Berordnung nicht

geregelte Handel mit Mehf und Kleie verboten. § 12. Die Müller haben einen Abdruc dieser Berordnung in der Muble jum öffentlichen Aushang zu bringen. § 13. Buwiderhandlungen gegen diese Berordnung werben mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrase bis zu 1500 Mt. bestraft, soweit nicht gemäß § 9 ber Brotgetreide- und Haferverordnung bezw. § 10 der Gerstender-ordnung Gefängnis bis 1 Jahr und Geschstrase bis zu 10 000 Mart in Frage fommt. Unabhängig babon fann unguberläffigen Mullern ber Betrieb geschloffen und unzuverläffigen Selbstwerforgern bas Recht ber Gelbstwerforgung entzogen

§ 14. Diese Berordnung tritt am 15. August 1916 in

Dillenburg, den 1. August 1916. Der Königl. Landrat.

Die herren Bürgermeifter

ersuche ich, vorstehendes in ortsüblicher Beise befanntzugeben und die Müller durch besonderes Schreiben barauf hinguweisen.

Die Bordrude für bie Gelbitverforger-Beftandsliften und die Mahlicheine geben Ihnen von der Beinzerling'ichen Buchbruderei gu. Bon ben Bestandsliften ift je ein Blatt jedem Selbstverforger - Saushaltsvorstand ju übergeben. Die bon Ihnen gu führenden Bestandsliften find gu einem Best gu bereinigen und ständig auf bem Laufenden zu erhalten.

Die Mahlidjeine muffen mit Tinte ober Tintenftift ausgefüllt und mit Stempel versehen sein. Sie bürsen frühe-stens 1 Monat vor Beginn des zweimonatlichen Selbstverforgungs-Zeitraums ausgegeben werben. Der Königl. Banbrat.

III. Berordnung

betr. Regelung des Brot- und Mehlverbrauchs. Die Kreisberordnung vom 18. Januar ds. 38. (Kreisbl. Nr. 20) bleibt bis auf weiteres auch für bas neue Wirts ichaftsjahr bestehen mit folgenden Menberungen:

Die Berforgung und Ueberwachung ber Gelbitverforger sowie die Neberwachung der Mühlen regelt sich nach der

neuen Berordnung bom heutigen Tage. 2. In allen Gemeinben, in benen bas Mehl nicht bireft an Die Berbraucher verteilt, fondern Badern und Sandlern zugeführt wird, find Brotfarten (nicht Brotbucher) nach

einem bom Landrat genehmigten Mufter einzuführen. Den Badern und Sandlern ift Mehl nur nach Maggabe ber bon ihnen abgelieferten Brotfartenabidnitte guguteilen, Die Berforgung ber Gaftwirtichaften und ber reifenben Bebösserung regelt sich nach der Kreisberordnung bom 12. Juli 1916, betr. Einführung von Reisebrothesten, Dillenburg, den 1. August 1916.

Der Königl. Landrat.

Betr. Dorlaufige Magnahmen auf dem Gebiete der geitverforgung.

Mit Rudficht auf die Berordnung des Bundesrats bom 8. ds. Mts, siber vorläufige Mahnahmen auf dem Gebiete der Fettversorgung wird Zisser I meiner Berordnung vom 12. Februar ds. 38, betr. Mildversorgung pp. — II b 2701-677 — dahin abgesindert, daß hinter der Strassessigung folgender Bufat angefügt wird:

Die burftebende Bestimmung gilt insoweit nicht, als bie Berwaltungsbehörden ober Gemeinden von den ihnen burch die Berordnung des Bundesrats vom 8. Juni 1916 (R.-G.-BI. S. 447) gegebenen Befugniffen Gebrauch machen." Frankfurt a. M., den 26. Juni 1916.

Stellvertretendes Generalfommando des 18. Armeeforps.

Der Kommandierende General: Greiherr b. Gall, General ber Infanterie.

Bekannimadung.

Wie der Heichstanzler (Reichsamt des Innern) dem Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Dese und Jette G. m. d. H., unterm IZ. Juni ds. Is. mitgeteils hat, gelten die Borschriften der Robsett-Berordnung dom 16. Marz bs. 38. (R.-G.-BI. S. 165) auch für die bon aus-ländischem Rindbiet und ausländischen Schafen gewonne-

Dillenburg, ben 28. Juli 1916.

Der Königl. Landrat,

Bekannimadung

(Rr. Ch. II. 111/7. 16. R. R. I.) betreffend Beichlagnahme, Behandlung, Derwendung und Meldepflicht von roben fauten und gellen, bom 31. Juli 1916.

Rachstebenbe Befanntmachung wird auf Erfuchen bee Ribe niglichen Briegsministeriums hiermit gur allgemeinen Renntnie gebracht mit bem Bemerken, baf, foweit nicht nach ben allgemeinen Strafgeseinen höhere Strafen verwirtt find, jebe Bimiderhandlung gegen bie Beichlagnahmevorschriften nach 6*) ber Befanntmachungen fiber bie Gicherftellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Vl. S. 357), vom 9. Oftober 1915 (R.-G.-Bl. S. 645) und vom 25. Rovember 1915 (R.-G.-Bl. S. 778) und jede Zuviderhandlung gegen bie Melbepflicht, nach § 5 **) ber Befanntmachungen über Borratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54), bom 3. September 1915 (R. G. VI. S. 549) und bom 25. Oftober 1915 (R. G. VI. S. 603) bestraft wird. Auch kann Die Schliegung bes Betriebes gemaß ber Befanntmachung gur Fernhaltung unzuberläffiger Bersonen bom Sanbel bom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) angeordnet werben.

§ 1. Bon ber Betanntmachung betroffene

Gegenftanbe. Bon Diefer Befanntmachung werben betroffen: a) alle Grofviehhaute und Rulbfelle, die ale vollftandige

Saut minbeftens folgenbes Gewicht haben: grün 10 Sig. 8,5 Rg. falgfret 4 Sig.

b) alle Roghaute, Bonnhaute und Johlenfelle von 100 8tm. Lange und mehr, gemeffen bom Chrioch bis gur Schwanzwurzel;

c) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden, sowie alle in den beseitzen Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Sante und Gelle bon Schlachttieren, Pferben, Bonbe, Gohlen und Bilo after Art mit Ausnahme ber Sante und Gelle berjenigen Tiere, die Eigentum der Raiferlichen Marine find.

Anmerkung: Auch Sante und Felle, die bon gefallenen ober getöteten Dieren ftammen, find bei a, b und c einbegriffen.

*) Mit Gefängnis bis ju einem Jahr ober mit Gefbftrafe bis zu zehntaufend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgefeben hobere Strafen perwirft find, befreaft: 1. wer ber Berpflichtung, Die enteigneten Wegenftanbe berauszugeben ober fie auf Berlangen bes Erwerbers ju fiberbringen ober gu verfenden, zuwiderhandelt; 2 wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt ober zerftort, verwendet, berfauft ober fauft, ober ein anderes Berangerungs, oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt; 3. wer der Berpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zwoiderhandelt; 4. wer beit nach § 5 ertaffenen Husführungsbestimmungen zuwiberhandelt.

**) Wer vorfaplich bie Ausfunft, ju ber er auf Grund biefer Berordnung berpflichtet ift, nicht in der gesehten Grift erteilt ober wissentlich unrichtige ober unbollständige An-gaben macht, wird mit Gesangnis bis zu sechs Monaten ober mit Gelbftrafe bis zu zehntaufend Mart bestraft, auch tonnen Borrate, die berichwiegen find, im Urteil für dem Staate berfallen erflart werden. Ebenjo wird bestraft, wer vorsats lich bie vorgeschriebenen Lagerbucher einzurichten ober gu führen unterläßt. Wer fahrläffig bie Austunft, bu ber er auf Grund Diefer Berordnung verpflichtet ift, nicht in ber gefesten Frift erteilt ober unrichtige ober unvollständige Angaben macht, wird mit Gelbstrafe bis zu breitausend Mark ober im Unbermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bes straft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die borgeschriebenen Lagerbucher eingurichten ober ju führen untertäft.

Inlandifches Gefalle.

\$ 2. Beichlagnahme bes inlanbifden Gefälles. Alle im § 1 unter n und b bezeichneten Saute und Felle aus dem Inlande werden hiermit beschlagnahmt. § 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beichlagnahme bat bie Birtung, bag bie Bornahme bon Beranderungen an ben bon ihr berührten Wegenftanben berboten ift und rechtogeschäftliche Berfügungen über biefe nichtig find, foweit fie nicht auf Grund der folgenden Anordnung ober etwa weiter ergebenben Amerbnungen erlaubt werben. Den rechtsgeschäftlichen Berfügungen fteben Berfügungen gleich, die im Wege ber Bwangsbollftredung ober Arreftbollstehung

§ 4. Beräugerungserlaubnis.

Tron ber Beichlagnahme ift bie Beraugerung und Lieferung inländifchen Gefälles, foweit es nicht aus militärichen Schlachtungen ftammt, in folgenden Fallen erlaubt:

a) bon einem Schlächter ***), ber Mitglied einer Santeberwertungs-Bereinigung ober ihr feit fpateftens 1. Juli 1916 ale Ginlieferer bertraglich berpflichtet ift, an biefe Sauteberwertungs-Bereinigung innerhalb gweier Bochen nach bem Fallen der Haut oder bes Felles;

b) bon einem Schlachter, ber nicht Mitglied einer Santeberwertungs.Bereinigung ift ober ihr nicht feit fpateftens 1. 3uli 1916 ale Ginfleferer bertraglich berpflichtet ift, an einen Sandler (Sammler) innerhalb bier Wochen nach

bem Gallen ber Saut ober bes Gelles;

c) von einem Sanbler (Sammler), ber in bem betreffenden Monat fiber 100 ber Beschlagnahme unterliegende Saute und Belle angesammelt bat, an einen bon ber Rriegs-Robitoff-Abteilung bes Roniglich Preugifchen Rriegeminifteriums bei ber Cammelftelle (§ 5) jugelaffenen Grofibandler, jedoch fpateftene am fünfgebnten Tage bes Monate für das innerhalb des borangegangenen Kalendermonate gesammelte Wefalle;

d) bon einem Sandler, ber in bem betreffenden Monat höchnens 100 ber Beschlagnahme unterliegende Saute und Gelle angesammelt bat, an einen zugelaffenen Großbandfer ober einen anderen Sandler (Sammler), jedoch fpateftens am fünfzehnten Tage bes Monats für bas innerhalb des borangegangenen Aulendermonats gesammelte

e) bon einer Sauteberwertunge, Bereinigung, Die einem Berband bon Sauteberwertunge-Bereinigungen angehort; an biefen Berband; bon einer Sauteberwertungs. Bereinigung, die feinem Berband angehört, an einen zugelaffenen Großbanbler; in beiben Gallen jeboch fpateftens am fünfgehnten Tage des Monats für das innerhalb des borangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle:

f) bon einem Berband von Saureberwertunge-Bereinigun= gen oder bon einem jugelaffenen Gwifhanbler an die Sammelftelle (§ 5), jedoch ipateftens am fünfundgwangigften Tage des Monats für das bis jum fünfzehnten Tage bes-

felben Monate gefammelte Gefälle;

g) bon ber Cammelftelle an die Berreifungeftelle (§ 5), jedoch ipatestens am fünften Tage bes Monats für bas bis jum fünfundzwanzigften Tage bes Bormonats gefammelte Gefälle;

h) bon ber Berteilungoftelle (§ 5) an die Gerbereien. Dieje Beraugerungen und Lieferungen find nur erfaubt,

wenn die Lieferer Bucher führen, aus benen folgendes erficht-

bei ben Lieferungoftufen a und b: Tag ber Schlachtung ober bes Sallens, Empfänger, Tag ber Ablieferung, Rummer und Mangel; augerbem bei Grogviehhauten und Ralbfellen: Gattung, das durch Wiegen ermittelte Gewicht, das Reingewicht (Grüngewicht) und die Schlachtart, fofern fie bon der in § 6 Biffer 1, b angegebenen abweicht; bei Rogbauten bie Lange;

bei ben Lieferungoftufen o bis e einschlieflich: Einlieferer und Empfänger, Tag der Weiterlieferung, Rummer und Mängel; außerbem bei Grogviebhäuten und Ralbfellen: Gattung, bas burch Wiegen ermittelte Gewicht, bas Reingewicht (Grüngewicht), Die Schlachtart, fofern fie bon ber in § 6 Biffer 1, b angegebenen abweicht, fowie die Breisflaffen; bei Roghauten die Lange.

Jebe andere Art der Beräuferung oder Lieferung von beichlagnahmten Sauten ober Gellen ift berboten, inebefonbere der Untauf (gur Gingerbung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle ale ber Berteilungeftelle.

Un jebe jum Berteilungsplan ber Griegsleber-Aftiengefellichaft gehörige Gerberet bürfen jedoch monatlich insgesamt bier and dem Inlande - jedoch nicht aus militarifchen Schlachftammende beschlagnahmte Sante voer Gelle unmittelbar geliefert und bort gur Berwendung im eigenen wirtichaftlichen, handwerksmäßigen ober industriellen Betriebe ber betreffenden Eigentumer ober Befiber gu Cohlleber, Bacheleber, Gattlerfeber, Bumpen- ober Treibriemenleber berarbeitet

§ 5. Cammelftelle und Berteilungeftelle. Cammelftelle für beichlagnahmte Saute und Gelle ift die Deutsche Robhaut-Aftiengefellichaft in Berlin 28. 8, Behrenftrage 28.

Berreilungefielle ift die Briegeleber-Aftiengefellichaft in Berlin 23. 9, Budapefter Strafe 11/12.

(Fortfesung folgt.)

***) Schlächter im Ginne diefer Befanntmachung ift berjenige, in beffen Eigentum die Saut durch die Schlachtung voer bas Gallen berbleibt ober übergeht.

Nichtamtlicher Ceil. Wie die "Bruffele ' überliftet murde.

Bur Eridiegung bes englischen Rapitans Grhatt und über die Umftande, unter benen diefer in deutsche Sande fiel, wird bem "Dortm. Gen. Ang." von seinem Marinemitarbeiter gefdrieben:

Erft burch die Radricht bon ber Ericiefung bes Rabitans Frhatt bon bem englischen Dampier "Bruffels" erfuhr man, daß diefer englifde Geeheld icon bor mehr als Sahresfrift einen beimtudifden Angriff auf unfer "U 33" unternommen hatte. Das U-Boot hatte ben icon längit berbachtigen Dampfer bamals bor ber Maasmundung unter genauer Beachtung ber Regeln bes See- und Bolterrechts angehalten. Frhatt aber, als ein editer Sohn bes freien Albions, pfiff auf See- und Bolferrecht und bersuchte bas U-Boot ju fiberrennen, was ihm freilich nicht gelang.

Brhatt aber erhielt für biefe Belbentat bon ber britis ichen Abmiralität eine goldene Uhr und ebenfo ber erfte Offigier, fowie ber leitende Mafdinift, die weiter feine heldentat ausgeführt hatten, als den Befehlen ihres gabrere nadjautommen. Edit englisch, diefe Gefinnungeart, aber mit bem internationalen Begriff von Franktireurwefen nicht bereinbar. Und beffentwegen hat Rabitan Grnatts golbene Uhr feine Todesftunde ichlagen muffen. Db er fich beffen bewußt wurde, ale er in ber Racht vom 23. jum 24. Juni be, 38. erfannt hatte, daß er einem beurschen Torpedoboot in die Falle gegangen war? Mit dem heldentum ber drei Inhaber golbener Abmiralitätsuhren war es ba rafc borwie die intereffante Rriegsgeschichte der "Bruffels"

Die "Bruffels" gehörte der Great-Caftern-Railway-Co., fie ift ein eleganter Baffagierdampfer, der zwifden Rotterdam und London verfehrte und während des Krieges vornehmlich Brifd-Brobiant und Bliichtlinge verschiedenfter Staatsangehörigfeit (nur nicht beutscher) ins Land bes leberfluffes und ber Freiheit nach Albion beforderte. Biele Belgier waren oft barunter, die auf dem Umweg über Holland und England als ehemalige Deferteure wieder zum belgischen Heere wollten, ober, wenn fie bies nicht borzogen, in die englische Urmee follten. Diefe fampft ja fur bie "Befreiung" ber fleinen Reutralen, und es ist daher nur beren Borteil, englifde Uniform anzuziehen. Auch Ausreißer aus beutschen Gefangenenlagern, besonders Ruffen, wurden von dem hilfsbereiten englischen Entente-Bruder, ber in Holland "Silfs-Komitees" eingesett hat, mit Borliebe ber "Bruffels" fiberwiesen. Die golbenen Admiralitätsuhren machten fich baher bezahlt durch die gahrten der "Bruffels", fie fosteten auf diefe Weise nichts, und das ist ja in England die Hauptsache.

Die "Bruffels" wurde deshalb auch nach dem "Seegefecht" mit "U 33" ftete bon englifden Berftorern und Torpebobovten geleitet, allerdings nicht icon bon ben hollandischen Gemäffern ab, denn bas mare ja eine Reutralitätsverletzung gewesen, fondern von North-hinder ab, das ift ein Feuerschiff in der Rabe der englischen Rufte. In jener Juni-Racht also fuhr die "Bruffels" wieder einmal ihren gewohnten Kurs zwischen Holland und Albion und gebachte, bei Rorth-Sinber fich mit ihren Freunden gu treffen. Brifdes Schweinefleifch hatte fie in großen Mengen gelaben, lebenbe Kalber, Gefffigel und Fett jum Braten, auch feine Stiefeldjen für Labies und Gentlemen; alles gufammen im Werte bon ungefähr 4 Mill. Mt. Unter ben Fahrgaften befanden fich belgifche Munitionsarbeiter und Ruffen, die fich als "Freiwillige" ins englische Heer einreihen laffen woll-Bur richtigen Stelle und punttlich tam benn auch ein Torpedoboot heran und schidte einen Offizier mit ein paar Mann an Bord der "Bruffels". Doch o Schred! Es waren Deutsche! Gie luben Englander, Belgier, Ruffen, foweit diese nicht zur Schiffsbedienung nötig wurden, auf bas Torpedoboot um und führten die berühmte "Bruffels" mit ben golbenen Abmiralitätsuhren als Brife nach Zeebrügge und Frhatt an den Galgen, den man im barbarischen Deutschland langst schon durch die ehrliche Kugel ersetzt bat.

Wie unsere unternehmungefrohen Torpedo-Mannschaften es gemacht haben, um ben schlauen englischen Fuchs an ein englisches Torpedoboot glauben zu machen, die den unfrigen so wenig ahnlich sehen, muß ihr Geheimnis bleiben. Nach "Ring-Stephan" Selben, ben wir leiber nicht gebuhrend bestrafen konnen —, benn für Feigheit, mit Graufam-feit gehaart, gibts nur in England goldene Uhren, — hat nun Arbatt fein wohlberbientes Schicfal erreicht, und bielleicht läuft auch noch des "Baralong" = Rapitän golbene Abmiralitätsuhr in unferen Sanben ab.

Ben f, 1. Aug. (I.U.) Der "Matin" erfährt aus London, daß infolge ber hinrichtung Grhatte faft alle Offis giere ber englischen Sandelsmarine erflart hatten, fortan ohne Rudficht auf bas Berhalten feindlicher U-Boote bieje angreifen zu wollen.

alge autrepressings.

Der deutiche amtliche Bericht.

Großes Sauptquartier, 1. Aug. (Amtlich.)

Weftlicher Kriegsichauplat:

Rordlich ber Comme haben räumlich begrengte, aber erbitterte Kämpfe als Nachwehen der großen Angriffe am 30. Jult stattgefunden. Westlich des Fou-reaurwaldes auf schmaler Front eingebrungene Englander find binausgeworfen. Gin in acht Bellen vorgetragener feindlicher Angriff in der Wegend von Da u. repas ift glatt abgewiesen. Sart nordlich ber Somme am Abend vorbrechende Frangofen find nach erbittertem Rampfe an bem Wehöft Monacu reftlos gurüdgeich lagen.

Sadlich der Somme lebhafte beiberseitige Urtillerietätigfeit, ebenfo rechts ber Maas, befonders im Abiconitt bon Thiaumont-Fleurh und öft lich davon. Sier wurden gestern fruh Borftoge feindlider Sandgranatentrupps abgewiefen. Durch umfangreiche Sprengung zerftorten wir bie frangösische Stellung nördlich von Fliren in einer Ausbehnung bon etwa 200 Meter. Unfere nachftogenben Batrouillen machten einige Gefangene.

n feindlicher Erfundungsabteilungen find westlich von La Baffee, nordlich bon butluch, füblich bon Loos und füboftlich bon Reims gefcheitert.

Durch Bombenabwurf auf Berfteg, Belgtich-Comines und andere Orte hinter unferer Front ift unbedeutender militarifder Schaben angerichtet; es find sablreiche Opfer unter ber Bebolferung berur-

Be ein feindliches Fluggeug ift geftern und am 30. Juli durch Abwehrfeuer innerhalb unferer Binien im Commegebiet, ein weiteres geftern im Luftfampf bei Lihons abgeicoffen.

Beftlicher Kriegsichauplat:

Eine einzeln gegen Bulfa am Dginsthtanal vorgehenbe ruffifde Kompagnie wurde durch Borfiof Deutscher Abteilungen vernichtet. Beftlich von Logifdin find in ben geftern berichteten Rampfen über 70 Wefangene eingebracht. Bericarfter Artilleriefambi beiberfeits bes Robelfees. Der Angriff eines feindlichen Ba-taillons wurde öftlich bes Gees blutig abgewiefen. Wegen die Stochodfront ericopfen fich die Ruffen weiter in ergebnislofen Angriffen. Dreis mal wurden fie bei und nördlich bon Emolarh durch Beuer gur Umfehr gegwungen. Bei Borft (nordöftlich der Bahn Rowel-Rowno) wurden fie im Gegenfton geworfen. Zwischen Witonies und Rifielin stürmten fie bis zu fechemal vergeblich an, Um den Befit einzelner Graben bei Bitonies wird bartnadig gefampft. Es wurden 5 Offiziere, über 200 Mann gefangen genommen.

Gublich der Turha Batrouillen- und Sandgranaten-

Die Truppen bes

Generale bon Linfingen haben im Juli 70 Diffiziere, 10 998 Mann gefangen

und 53 Majdinengewehre erbeutet. Bet ber

Urmee des Generals Graf bon brad ein feindlicher Borftog fo fanow im Sperrfeuer gufammen.

Um Roropiesabichnitt weftlich rege Gefechtstätigfeit. Größere griffe find bier geftern nicht erfolgt, 3n fen find hier 271 Ruffen gefangen geno

Balkan-Kriegsfchauplat: Reine wefentlichen Ereigniffe.

Rachbem feit Beginn ber englifd.frag Offenfibe im Sommegebiet, in Englan sweep", auf Deutsch "Das große Austehren mehr ein Monat verfloffen ift, mage ben früheren Anfündigungen unferer Ge bung unter affen Umftanben erfampft were es fich, fury ju prufen, was von ihnen erreicht worden ift. Zwar haben fie auf einer & 28 Kilom, eine Einbuchtung ber beutschen gen schnittlich 4 Kilom. Tiefe erreicht, aber sie werde Erfahrungen vom 20., 22., 24., 26. und 30 Juli behaupten wollen, baß bie beutiche Et irgend einer Stelle auch nur ericuttert

Diefer Erfolg hat die Englander ne fichtiger Schähung minbeftens 230 000 foftet. Gur bie Schatzung ber frangofit. In fte fteben uns in biefem Falle feine ficheren gu Gebote, fie werben aber, ba bie Frangole arbeit gu leiften hatten, trop beren groferen im Rampf auch ftart fein. Der

Gefamtverluft unferer Gegner wird sich also auf

ctwa 350 000 Mann

belaufen, während der unfrige, fo beflagensmer gablemmäßig hiermit fiberhaubt nicht gu ber Dabei haben wir infolge bes langfamen fortidreite fibe volltommen Beit gehabt, hinter unferer berften Binie die Stellungen wieder angulene bor ihr berforen gegangen find. Um dieje bas rechte Licht ju ruden, wird noch angefi erfte Monat ber Rampfe im Maasgebiet bei Bert mehr als doppelt fo großen Geland mit einem Berluft von etwa 60 000 Mann p wahrend die Frangofen dort in der gleichen beftens 100 000 Mann einbuften. Dberfte Deereslell.

Der öfterreichifche amtliche Bericht,

Bien, 1. Hug. (B.B.) Amtlich wird berin Ruffifder Kriegsfcauplat: Die Rampfe bei De nordwestlich bon Rolomea enbeten für ben Beind : bollig ergebnislos. Geine Angriffe idet Bucgacg flaute die Gefechtstätigfeit am Mitter Ein bei Belesniow angesehter Nachtangrif wurde glatt abgewiesen. Huch nordwestlich und Bugt lieg ber Wegner, offenbar burch feine aufe boben Berlufte gezwungen, eine Baufe in feinen eintreten. Dagegen fette er norblich ber oberften En bem Stochod-Rnie bei Rafgowta und norblich ber w nach Rowel führenden Bahn feine Anfrürme in und Beftigfeit fort. Er wurde fiberall, jum Teil fcon to sum Teil im Rabkampf, gurudgeworfen. - Un ber front füblich des Bripfet wurden im Juli ind gefin fliche Offiziere, 18 000 Mann und 70 Majdinengen gebracht.

Italienifder und fuboftlicher Kriegsichauplas: Ne Belang.

Der türkifche amtliche Bericht.

Ronftantinopel, 31. Juli. (23.8.) 2 quartier teilt mit: An der Front im Frat und in De feine Beranberung. Raufafusfront: Reine Rampfhandlung. Eines unferer Flugzeuge warf folg Bomben auf feindliche Lager und Parfs. Ein Burun erschienenes seindliches Flugzeug wurde du Geschützeuer vertrieben. Ein feindliches Schiff lie Stüfte einer ber westlich Aivalif gelegenen 31 Un ber äghbtifden Front lieferten bie feren Truppenforpern borgefandten Aufflarunge ben feindlichen Batrouillen erfolgreiche Gefente. Katia fiel ein von unserem Feuer beschädigtes Flugzeug auf das Meeresufer. Die Infassen flo fie ihr Flugzeug in Brand gefest hatten. Eine w trouillen berjagte in der Rabe des abgefdoffens zeuges eine Abteilung feindlicher Ravallerie, erbe dem Flugzeug abgenommenes Maschinengewehr und Material. An den anderen Fronten feine Berant

Die amtliden Berichte der Gegner.

Der frangofifde amtliche Bericht win IL Radmittags: Rordlich ber Comme berbieli Deutschen am fpaten Abend und im Laufe ber Gegenangriffe gegen den Wald von hem und bas ! Monacu. Der Kampf war besonders heftig um das Die Deutschen brangen für einen Augenblid ein, aber b zofen nahmen es fofort wieber gurild. Im Balbe wurden alle Angriffsverfuche abgewiesen. Frangonich rien auf dem linten Ufer nahmen beutiche Ernppen Glante her unter Gener und fügten ihnen mehre Rampfes ichwere Berlufte gu. Am linten Mansufet ein beutscher Angriff auf ben Sangen norboftlich 304 in unferem Seuer. Am rechten Maasufer ges tleine Gesechtshandlung den Frangosen, füdweitlich be borguruden und gegen 20 Gefangene gu machen. Gin handgranatenangriff in ber Gegend westlich bon Bar Chapitrewalbe icheiterte. - Abends: Rorblich bet feuten die Deutschen ihre Gegenangriffe im bem gegen die Meierei von Monacu fort. Alle the cheiterten unter ernften Berluften für ben Grind haupten une in ben eroberten Stellungen. Auf M Ufer der Maas geht der Artilleriekampf in ben des Werkes von Thiaumont und von Fleurd Beife weiter. Bon ber fibrigen Front ift fein Gi melben. - Glugbienft: In ber Racht jum 31, 3ml bierte eines unferer Luftgeschwader militarifche Thionville und die Bahnhofe bon Conflans und Roman, fowie Biwats in ber Gegend bon Gtain. Scher Bericht: Rampfe der beiderseitigen Artillence Gegend von Dirmuiden. An er fibrigen Front Ruft.

Der englifde amtliche Bericht ber Seute tam es gu feinem Infanteriegefecht bon Uniere Glieger führten mehrere Gluge aus und ben im Gesamtgewicht von 7 Tonnen auf feinblide dungslinien und Quartiere; ein Bug flog mit Menin Luft, ein Depot wurde in Brand gefent und ein

af der Groe gerftort. Es fam ju vielen Luftgefechet felndliche Flugzenge fturzten ab und wurden englische Hugzeuge werben vermißt.

gliide amtliche Bericht bom 31. Juli: 1988: Beffront: In der Gegend nordöftlich und unnubitichi beftiges Gener beiberfeits. Feindliche et auf die Bahnhöfe Samirja und Ziaslabl (?) rempen filmpfend Fortschritte. An einem Rebennahmen wir im Laufe unseres Angriffes 31. Sonbed-Regiment, einichließlich Sommans entimenteftab; an anderen Buntten bes Stochob I Dffigiere, 914 Solbaten und 4 Dafdinenge-Richtung auf Rowel bauern bie erbitterten Bichtung Brody erreichten unfere Truppen bei bes Geindes die Gluffe Graberta und Geret. -Gegend Erzindian machten unfere Truppen weidie Aus der Richtung Mofful im Raume bon dermutlich Diga Gheber, 128 Am. nordweftlich porgetragene tilrrifche Angriffe wurden abgewiesen, 4: Beffront: Am Stochob bauert unfer Bordringen effe erbffnet ber Wegner fiberrafchenb Artifferiee wied burch eingehende Melbungen bestätigt, bag Cherft und Regimentstommandeur Rangerow, Ritter eserbens, berwundet ift. In der Gegend von Brodh Reind mit fcwerfter Artillerie Die Stadt Brobb Bolburfa-llebergange. Faft auf ber gangen Front erbitterte, blutige Rumpfe ab. Der Feind fpannt an, um feine Linien gu halten; er rafft gu biefem sberall ber Truppen gufammen, felbit einzelne

ett je

eren o

gner

entitioen

direite

erer j

deje 1

Tanbe

leichen !

restell

richt.

Sei Roj Seind a

ngriff 1

und h

h ber be

in unber

don but

hinengm

plat: No

ind in Si

Reine e warf : 6. Ein i

diff lie

en Inf

ner.

t bom II

Dielfall

der Me

Das 660

um das

i, aber b Balbe b

ruppen mahrenden beitich ber gestatte ben in Ginden ich ber ic

yem (bet thre geinh tuf dem den an

in Cress
in Gress
Juli b
gabri
und M
1. — De
illerien
Nube

on SL on Bed toliche dunition ein fest

bt.

III Get

fialienifche amtliche Bericht bom 31. Juli: af griff ber Geind in ber Racht jum 30. Juli unfere ron Caftione und Zugna an. Er wurde fogleich Beftern Tatigfeit ber feindlichen Artillerie nien Gegend bon ber Erich bis jum Bafubio. 3m pauert unfer Drud nördlich bes Monte Cimone an. Anillerie ichweren Stalibers beichog geftern Arfiero. Schaben angerichtet. Auch fielen ber Beichiefung einen gum Opfer. Im Trabignolotal (Abifio) ber-Gegner, ber Berfturfungen an Truppen und Artillerie bette, brei aufeinanberfolgenbe Angriffe gegen bie non und eroberten Stellungen. Er wurde jebesmal urudgeichlagen. 3m Drautal wurde bie Station neuem bon unferem Fener getroffen. Un ber munt fein bemerfenswertes Ereignis. Feindliche Flugden einige Bomben auf Ala und Fiera bi Primiero. hin Epfer und auch teinen Schaben.

Dom weitlichen Kriegsichauplag.

sefel, 1. Mug. Der Dailh Telegraph meldet aus bem Dauptquartier: Es ericheint wichtig, jest barauf met werden miffen, bis die jest von ben Englandern fellungen für einen beutichen Gegenangriff unein-

reand, 1. Aug. Gin Londoner Telegramm bes Secolo be zweite Bhafe ber englischen Difenfibe fei mit inme bon Bogieres beendet. Die britte Bhafe, Emicheibung bringen foll, werde jeht borbereitet.

Dom öftlichen Kriegsichauplas.

berlin, 1. Aug. Der Berl. Stg. a. D. wird ans bem Diftont berichtet: Rach ben auf einer Frontbreite bon 0 Sm. am 29. Juli unternommenen fiberaus heftigen Angriffen berlief ber Conntag in manchen Abichnitten Rach jedem furchebaren Aberlag fieht fich die ruffifche unng gezwungen, eine Paufe einzuschalten; nichtsger wurde auch am Conntag in einzelnen Teilen ber mont erbittert getampft. Die Tagesbilang war jeboch ein willftanbiges Scheitern ber feindlichen Bemuhungen. figten wurde an der Strypa bei der Armee des Grafen bilmer gerungen; alle unfere Stellungen blieben aber mebeuren Berluften bes Feindes fest in unferer Sand. a willimischen Front waren die Rampfe außerft erbittert, woch Rennzeichen feindlicher Ermfibung; an anberen wurden Angriffe ber Ruffen teils durch Geschützener, in ben hinderniffen und auch im Rahkampf gurudge-- Die Beurteilung ber allgemeinen Lage wird burch Bertolung ber vergeblichen ruffifchen Angriffe bei Rirliin gaviffer Beife beeinflußt.

Dom füdlichen Kriegsichauplat.

Brid, I. Aug. Der Tagesanzeiger melbet aus Rom: sud bes Minifterprafibenten Bofelli an einem Teil negefront wird in ber italienischen Breffe als Borrmer neuen großen und letten italientichen tide betrachtet. Es mehren sich deutlich in Naffungen bie Angeichen einer Gehnsucht nach Sieg

Der Krieg gur See.

Attitania, 1. Ang. Die Bieberaufnahme bes liden U. Bootfrieges mit gesteigerter Araft man in Rorwegen. Die neutralen Schiffer begegnen legten Beit immer gablreicher auftretenben neuen ten bon gang ungewöhnlicher Große. Dieje arbeiten stalat ju früher meift in Gruppen bon zwei und brei n: oft ift auch ein Beppelin ober Wafferflugzeug in

Miterdam, 1. Mug. (B.B.) Der Fifchdampfer "Ring it bon einem U Boot versentt worden. Die urbe gelandet. Der Fifchdampfer "Abromeda", tinem U-Boot angegriffen wurde, vermochte gu ent-

erlin, 1. Aug. Die Berl. 3tg. a. M. melbet aus Bie ber in Rorsgrund angefontmene Rapitan des ber Rabe ber "Subra", 30 Minuten bon ihrem Bestimmungehafen entfernt, ein beutiches Unbeat ani. In der Rabe ber "Subra" befanden fich einormegifche und ein ichwedifches Schiff. ter wurden, ba fie Konterbandelabung an Bord n Brand gefredt, nachbem ber Mannichaft Beit gegeben worden war.

niben, 1. Ang. (B.B.) Der Kapitan König eines Bischereiluggers berichtet, er habe sich in 54 Minuten nördlicher Breite, 1 Grad 25 Minuten ange in einiger Entfernung bon einem englifchen pfer befunden, ber beim Gifchen war. Bwei Lauchboote tauchten, als fie ihn bemerften, at bei ihm wieder an die Oberfläche und eröffneten Die Befahung bes Fifchbampfers flüchtete in ein naf der Dampfer nach turger Beit gum Sinten geune Lines ber Tauchboote nahm bas Schiffsboot mit ins Schlepptau und brachte fie nach dem Logger 307", der die Besatung aufuahm. Der Rame lembfers war unleserlich.

Bliffingen, 1. Aug. (B.B.) Bon ber Boft bes Dampfers "Gonigin Bilbelmina" tonnten bie eingedriebenen Briefe nicht geborgen werben. - Die Geretteten find um balb 8 Uhr abends bier angekommen. Aus ihren Ergahlungen geht herbor, bag ber Dampfer ungefahr um 10 Uhr morgens etwa zwei Seemeilen füdlich bes Leuchtschiffes Roordhinder, genau an berfelben Stelle, wo feinerzeit ber Dampfer "Maas" auf eine Mine ftieß, die das Schiff in der Rabe des Reffelraumes traf. Das Schiff wurde durch eine gewal tige Explosion in zwei Stilde geriffen und bermochte fich nur baburch langere Beit treibend gu erhalten, daß hunderte leerer Gaffer im Schifferaum aufgeftapelt waren.

Der Luftkrieg.

Berlin, J. Aug. (B.B. Amtlich.) Mehrere Marineluftidiffgeid maber haben in ber Racht bom 31. Juli jum 1. August Bondon und die öftlichen Graffcaften Englande erfolgreich angegriffen und dabei 17 Werfe, Abwehrbatterien, sowie milttarifde wichtige Industrieanlagen ausgiebig mit fichtbarem Erfolg mit Bomben belegt. Alle Buft-ichiffe find trop heftiger Beschiegungen, schon auf bem Anmarich durch Geeftreitfrafteeinfate, unbefcabigt gus rüdgetehrt.

Der Chef bes Abmiralftabes ber Marine.

London, 1. Mug. (28.8.) Reutermelbung. Amtlich wird mitgeteilt: Gine Angahl feindlicher Luftichiffe paffierte bor Mitternacht bie Ditfüboftfufte und lieft an der Mündung der Themse Bomben fallen. Der Angriff ist noch im Gange. Gine andere amtliche Reutermelbung befagt: Bei bem Luftangriff heute nacht freugten die Luftichiffe, offenbar in beträchtlicher Bahl, einige Beit über Lincolnibire, Rorfolt, Guffolt, Cambridge, Effet, Rent und Suntington und liegen mabllos Lomben auf militarifch belangtofe Blage fallen. (Die Driginalbepefiche tft bier berftimmelt.) Un einer Stelle traten Abwehrgeschüte in Tätigfeit, wie man glaubt, mit gutem Erfolg. Einzelheiten fehlen.

Rriftiania, 1. Mug. Reifende aus England berichten, baf durch ben Angriff ber Beppelinluftichiffe am 28. und 29. Juli fehr großer Schaben angerichtet und

viele Menichen getotet und berwundet wurden.

Der Urieg fiber See.

London, 31. Juli. (BB,B.) Amtliche Meldung. Die Englander befetten Dobona an ber Bentraleifenbahn in Deutich-Dftafrita. Reuter fügt die Radricht bingu, daß damit die Englander an ber Sauptverbindungelinie ber Deutschen Buß gefaßt haben.

3ne britte Briegejahr.

Berlin, 1. Aug. (B.B. Amtlich.) An die Ber-teidiger des Baterlandes in der Heimat.

3wei volle Kriegejahre mit allen ihren Schreden und Röten hat das deutsche Bolf nunmehr ertragen muffen. Uns geheure Opfer wurden ihm auferlegt, fie wurden dargebracht, weil die Abwehr des Angriffs einer Uebergahl von Feinden auf ben Bestand bes Reiches und die Freiheit der nationalen und wirtschaftlichen Entwidlung Deutschlands fie erforderten. Der unbergleichliche Todesmut unseres Heeres hat sich als unfiberwindlich erwiesen. Bon den wichtigen Bufuhrftragen des Weltverkehrs abgeschnitten und auf den Ertrag feiner eigenen Scholle angewiesen, vermochte bas beutsche Bolt bas zweite schwere Kriegsjahr zu überstehen, indem es tapfer und entfagungsboll feine Friedensgewohnheiten anderte und durch Ginfchrantungen, ja Entbehrungen die ichwere Migernte des letten Jahres auszugleichen wußte. Der Sobepunkt ber an die Entfagungsfähigkeit bes Bolles gestellten Anforderungen traf mit den gewaltigften militari. iden Anstrengungen gusammen, die je ein Boll bei der Abwehr einer Uebergahl von Feinden zu leiften hatte. Reben bem wütenden Rampfe gegen bie lebende Bebr, die Beimat und herd bes beutiden Bolfes ichunt, führt ber Feind einen schnählichen Krieg gegen Frauen und Kinder. Bas Baffengewalt auf dem Schlachtfelde nicht bermag, foll der Hunger erzwingen. Bir sollen murbe gemacht und ber gabe Wiberftand unferer Geere in ber Seimat gebrochen werben. Das wird nicht gelingen. Auf ben beimifchen Fluren reift uns eine Ernte entgegen, die einen reicheren Ertrag verspricht als die porjährige. Sie gibt uns bie sichere Gewähr, bag bei richtiger, die Mangel ber bisherigen Regelung bermeibenber Berteilung, Die hingebenbe Opferwilligfeit unferes Bolfes, feine, feine Krafte fiber-fteigende Belaftungsprobe erfahren wird. Das Kriegsernahrungsamt wird alles baran fegen, daß die Rahrungsmittel gerecht und gleichmäßig verteilt werben, und bag die Breife nicht fiber bie durch bie Rriegsverhaltniffe gebotenen Grengen hinausgehen. Soweit fich ohne Gefährdung ber Bedarfsficherung eine Gentung bes Preisftandes der Rahrungsmittel ermöglichen läßt, wird darauf hingewirft werden. Much bei ber Durchführung diefer Grundfage muß fich bas bentiche Bolt Befchrantungen auferlegen, fie find aber gering anguichlagen gegenüber ben Entbefrungen und Opfern, die unfer heer feit zwei Jahren willig tragt.

Unermeglichen Dank ichulben wir in ber Beimat ben Tabferen da draugen, die unfere Grengen fcutien. 3hr Borbild foll uns leiten bei der Anpaffung an die Kriegsernährungeberhaltniffe. Go erfüllen wir einen Teil unferer Dankesbflichten und bekunden ben unerichütterlichen Siegeswillen bes beutschen Bolles burch Die Tat.

Berlin, den 1. August 1916. b. Batodi. Edler v. Braun. Dr. Dehne. Fallenhaufen, Groener, Manaffe, Dr. Maller, Renfch. Graf bon der Schulenburg. Stegerwald,

Diefer Erflärung ichliegen fich an: Der Bund ber 3nduftriellen: Kommerzienrat Friedriche, Botebam; ber Bund der Landwirte: Dr. Roefide; der Zentrasverband beutscher Industrieller: Roetger, Landrat a. D.; Bereinigung ber driftlich-beutschen Bauernvereine: Freiherr v. Kerderind jur Borg: Deutscher Bauernbund, Dr. Boehme, Dr. Loefcher; Deutscher Sanbelstag: Dr. Kaempf; Deutscher Sandwerts-und Gewerbefammertag: Plate; Deutscher Städtetag: Bermuth; Deutsch-nationaler Sandlungegehülfenberband: Bech-Ih; Generalkommiffion ber Gewertschaften Deutschlands: C. Legien: Gefamtverband ber driftlichen Gewerfichaften Deutschlands: Matthias Schiffer; Sanfabund für Gewerbe, Sandel und Induftrie: Dr. Rieffer; Reichsbeutscher Mittelstandsverband: Dr. Eberle; Soziale Arbeitsgemeinschaft der fausmännischen Berbande: Dr. Koehler-Hamburg, Reif-Leibzig, Ehlers-Frantfurt a. M.; Berband ber Deutschen

Gewertvereine: Gustab Hartmann. Wien, 1. Aug. Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht anläglich der zweiten Jahreswende des Krieges ein San bidreiben bes Ratfers von Defterreich an ben Ministerprafibenten, in dem es beißt: 3ch blide, geftunt auf die Erfahrungen zweier Kriegsjahre, mit allem Bertrauen in eine nun allmählich heranreifenbe Bufunft in bem begludenden Bewuftfein, daß meine braven Bolfer ben Gieg mabrhaft verdienen, und in ber glaubigen Buver- | gierung und General Carranga murbe nach einer

ficht, bag die Gnade und Gerechtigfeit ber Borfebung ihnen nichts borenthalten wird.

Umfterdam, 1. Hug. (B.B.) Die Blatter beröffentlichen langere Betrachtungen über ben Beginn bes britten Kriegsjahres und legen fich die Frage vor, wie lange ber Krieg wohl noch bauern würde. Aus allen Artifeln, auch des Propagandablattes der Entente, des "Telegraaf" ber annimmt, bag es ber Entente gelingen werbe, ben preuftifden Militarismus im britten Kriegejahr niebergufchmettern, ift die peffimiftifche Ungewigheit über die voraussichtliche Dauer und den mutmaflichen Ausgang bes Kampfes zu erseben. Man beschränkt fich darauf, dem Bebauern Ausbrud ju geben, bag ber jahrelange Beltfrieg ungeheure Opfer an Menschenleben und Boltswohlftand mit fich bringt, und daß noch immer kein Ende abzusehen ift. -Die fatholifde "Tijb" nennt ben Krieg ben Gelbftmorb Guropas und berlangt bie Ginffihrung einer balb gu icaffenden internationalen Rechtsorganifation mit aligemeiner Schiedsgerichtspflicht. Dhne Diefe wurde felbft burch einen sonst befriedigenden Friedensbertrag wenig erreicht fein. Man muffe nicht ein neues Kriegsrecht fuchen, fonbern ein neues Friedensrecht. - "Rieuws ban ben Dag" fcreibt: Auch wenn die Deutschen wirklich allen Bemuhungen ber Entente, die Reutralen gu bestimmen, erfolgreich Biberftand leiften tonnen, fet damit nicht gejagt, daß die Ententemachte einen Frieden, wie die Deutschen ihn wollen, annehmen mußten, und es bliebe noch die Möglichkeit eines unen to diedenen Krieges übrig. Die hoffnung ber Deutiden, daß die Ententemachte jum Beifpiel nach einem halben Jahre bergeblicher Berfuche, Die Deutschen nach ihren Grengen gurudgutreiben, gum Frieden geneigt fein wurben, fei unbegrundet. Das Blatt glaubt, daß fur die nachften Monate nicht die geringfte Ausficht auf eine Entscheidung

Stodholm, 1. Hug. (BB.B.) In einer Heberficht fiber bie Ereigniffe ber beiben verfloffenen Rriegeabre tommt "Aftonbladet" ju folgendem Ergebnie: Der Rudblid durfte beweisen, daß die Mittelmachte wahrend der verfloffenen Beit gwei fritifche Beitpuntte gludlich fiberftanden haben, ben herbft 1914 und Spatwinter 1915. Alls ber öfterreichtich-ungarische Generalftab am 13. April 1915 mitteilte, daß die feit dem 20. Mars dauernde ruffifde Offenfibe in ben Rarpathen auf ber gangen Gront jum Stehen gebracht worben fei, bebeutete bies in Birflichfeit einen Benbepuntt bes Beltfrieges. Geit jenem Tag hat sich die Lage der Mittelmächte immer mehr gebessert. Die russischen Massenangriffe und die französischenglische Offensive andern hieran nur scheinbar etwas. aufmertfame Beobachter ber beiben Kriegsjahre wird finden, daß fich die Ereigniffe ju Anfang bes britten Kriegsjahres ju einer Krife gufpigen, Die, nach allem was ju ichliegen ift, entscheidend für den Rrieg fein wird. Die Wahricheinlichfeit fpricht bafur, bag Deutfcland und feine Berbunbeten biefe Rrife lofen und bamit auch ben Rrieg ju ihrem Borteil enticheiden werben.

Ariegoanoftellung für Die Proving Beffen-Raffan.

Bie vor einigen Monaten in Berlin für die Proving Brandenburg eine Kriegsausstellung veranstaltet wurde, fo findet bom 15. August bis 15. Oftober eine Ausstellung für Die Proving Beffen-Raffan ftatt. Der Transport ber großen Schauobjefte und ihre Unterbringung in geeigneten Raumen berbietet Ausstellungen in fleineren Stabten bon felber. Co hat man die provingweise Borfibrung und Frankfurt als Mittelbuntt bon heffen Raffau als Ausstellungeort gewählt. Auch hier war es nicht möglich, die Ausstellung in bereits vorhandenen Baulichfeiten unterzubringen, fodaß eine eigene Salle baffir errichtet werden mußte. 218 Gelande murbe ber im Rorden der Stadt gelegene Solghaufens part bestimmt, ber mit feinem herrlichen ein Bafferichloftden uhrrahmenden alten Baumbestand für eine hochsommerliche Beranstaltung wie geschaffen erscheint. Die große Ausstellungshalle, beren Ban ruftig bormarts ichreitet, fieht auf einer burch Promenadenwege gegliederten Parfiviefe, auf ber Jich bie bor zwei Jahren, to bas grous Alns wefen bis auf feinen iconften Teil pargelliert wurde, Dugende bon Bjauen frei und ungehindert tummeln burften. Bon diefer Salle aus zweigt nach Rorden bin ein langgeftredter Artabengang ab, einen großen grinen Sof umidfiegend, beffen Blittelpuntt eine hohe Bappelgruppe bildet. Bon biefer ichattigen Daje wird ein Teil als Restaurationsgarten ausgebildet und den fremden Befuchern auch einen langeren Aufenthalt in freier frifcher Luft ans genehm und abwechflungsreich gestalten. Reben biefer Gartenwirtichaft wird nach ber hamannftrage bin noch ein gebedter Erfrijdjungsraum geschaffen werden. Die groß-gügige Beranstaltung, beren Erlös restlos bem Roten Kreug gufließt, wird an Reichhaltigfeit und Bielfeitigfeit nicht hinter ber erfolgreichen Berliner Ausstellung gurudbleiben, des umfoweniger, als an die große Sammlung von großen Beuteftuden, die das Kriegeministerium gur Berfügung stellt, und die ichone und lehrreiche Ausstellung ber R. Marine fich noch eine gange Reihe weiterer Abreilungen bes öfter-reichifchen Rriegeminifteriums, ber Stadt Frankfurt, ber Kriegsfürforge, ber Lagarette ufm. anichliegen werden.

Englische Piraterie.

Roln, 1. Mug. (B.B.) Die "Rolnifche Beitung" fagt in einem Artifel unter ber lleberichrift: "Gin Rapitel vom Geeraub" unter anderem, bag ber Sauptichulbige und Unftifter bes Berbrechens im Salle Grhatt bie englifde Regierung gemejen fei. Ihre Boridriften über die haltung ber handelsichiffe in biefem Rriege empfehlen das, was gerade England Biraterie nennt; darauf ficht ber Strid. Bir haben bor allen Dingen unferen U-Booten ben nötigen Respett zu berschaffen. Die Engländer mögen vor ihrer eigenen Tur kehren. Die Robeit des Barolongs Salles fieht noch bis heute als Weltreford ba und wird es bleiben, genau wie bie blutigen Schandtaten in Indien und Megupten. Wo die Biraten figen, befommen fie jest täglich auch bon ben Reutralen ju hören. Bur bie beutiche Geefriegspolitif aber ftellt es fich immer mehr ale unabweisbares Biel heraus, fest und rudfichtelos guzugreifen, um bas Meer von ber Biratenpragis ju faubern. Bir banten ben englischen Blättern für ben hinweis barauf, daß man bie Berantwortlichen bor allen anderen faffen muffe. Deutschland wird fich ihn merten.

Blucht aus Megnpten?

Bürld, 1. Mug. Rach Blattermelbungen aus Rom find in den letten Tagen in Catania auf italienifchen Sandelsichiffen zahlreiche englische Familien aus Aeghpten eingetroffen, barunter folche, bie feit 20 bis 30 Jahren in Reghpten anschlig waren. In ben nächsten Tagen werben weitere Englandertransporte aus Megypten in Catania und Tarento erwartet.

Ginigung swiften Amerita und Merito. Benf, 1. Aug. Bwifden ber Bafbingtoner ReMelbung bes "Temps" bereinbart, bag ein gemischter Aus-schuß, bestehend aus acht Mitgliedern, die notwendigen Bollmachten gur Unterfuchung aller Grengftreitigfeiten erhafte. Der megifanifche Gefanbte in Bafbington habe ber beftimmten Erwartung Ausbrud gegeben, daß die Arbeiten bes Ausiduffes bas Biel ber beiberfeits angestrebten Berftanbigung

Beschlüsse der Stadtverordneten

ber Stadt Dillenburg bom 1. August 1916.

Anwejend waren: Bom Magiftrat: Bargermeifter Gierlich, Beigeordneter Saarbt. Bon ben Stabt. verordneten: Stadtverordn. Borfteber Stellvertr. Beibenbach, Stadtberordnete: Az, Conrad, Dr. Don-ges, Dr. Frid, Jeh, Haffert, Haubach, Hell-wig, Hild, Araustopf, Laparofe, Metger, Regnerh, Richter, Schreiner, Schreh. Die Berhandlungen leitete Borsteher-Stellbertreter

Beibenbach.

Buntt 1: Untrag ber Seffen-Raffauijden leberfand-Baueiner Startftromleitung bon Dillenburg (Dillfeld) nad Manderbach durch ben 3. Jagdbezirk (Löhren). Die Berjammlung erhob feinen Ginfpruch gegen ben Bau, vorbehaltlich ber Rechte, Die fich aus einem zwischen Ben-trale und Staat zu vereinbarenden Normalvertrag berleiten laffen, und gab die Cache an ben Dagiftrat. Es handelt fich bei bem Gefuch um Anlegung einer Schnetfe von 12 Meter Breite, die aber wieder bepflanzt werden foll. Der Reuwuchs darf 7 Meter Höhe nicht überschrei-ten. Bairgermeister Gierlich machte bei der Gesegenheit die Mitteilung, daß geplant fei, jur rafchen Behebung ebentuelfer Störungen eine Berbindung des Leitungenehes der Cherscher Zentrase mit dem der Westerwälder Zen-

trale herzustellen. Punft 2: Teilweise Regulierung des rechten Mintlbachusers am Aug. Mehger'schen Grundstück in den Wappern. — Das Ufer soll — versuchsweise — mit Flechtwert beseitigt werden 3n einer voordehaltlich der Genehmigung burch bie Stadtberwaltung abgeichloffenen Bereinbarung haben fich bie Triebwertsbefiger gur Tragung bon 150 Mt. ber auf etwa 300 Mt. gu ftebenben tommenden Roften bereit erflart. Da aber fiber bie Unterhaltungs- und Raumungspflicht ber Fluglaufe ufw. im all-gemeinen und bes Mühlbaches im besonderen gesegliche Beftimmungen und bereits bertragliche Abmachungen bestehen, nach benen die Triebswertsbestiger gur Tragung ber Roften verpflichtet find, wurde die Angelegenheit an ben Magiftrat bermiefen, ber fie bementsprechend regeln foll.

Bunft 3: Erfanmahl für bas berftorbene Mitglied bes Steuerausichuffes. Rentner Chrift. - Huf Borichlag ber Bahfvorichlagefommiffion wurde Geichaftsführer Dapp-

rid gewählt.

Bebeime Sigung. (Die Rieberichrift über die Beichluffe ber geheimen Sigung murbe nach wieber hergestellter Deffentlichfeit ber

Berhandlung berlefen.) Außerhalb der Tagesordnung wurde die Mehlbeschaffung der Stadt herborn besprochen. Die bezügl. Riederschrift der Kriegsverpflegungstommiffion wurde verlefen, fowie ber § 7 Des Gefellichaftsbertrages ber Lebensmittel-Einfaufsftelle, 6. m. b. S., Limburg, bez. der Rechte und Pflichten ber Auffichtsratsmitglieder. In langerer Erörterung wurde bas Berhalten ber Aufsichtsratsmitglieder ber Einfaufoftelle Burgermeifter Birtenbahl-berborn und Dr. Rahn - Beglar in Cachen ber Mehlbeicaffung für die betr. Stadte berurteilt. Die Berfammlung nahm einstimmig eine Resolution an, in ber etwa solgendes jum Ausbrud tam: Die Aufjichteratsmitglieber ber gemeinnützigen Lebensmittel-Einfaufsftesle Limburg Bar-germeifter Birfenbahl-herborn und Dr. Ruhn - Beiglar erhielten Renntnis ber Bejugsquellen ber Gintaufoftelle und haben ohne Bermittelung ber Gintaufsftelle Raufe von Mehl für ihre Gemeinden bewirft. Daburch find nach Unficht ber Stadtverordneten Berjammlung bie übrigen an die Einfaufeftelle angefchloffene Städte benachteiligt worben. Insbesondere fühlt fich die Stadt Dillen-burg burch die Dagnahmen des Burgermeisters ber Rachbarftadt herborn während mehrerer Monate, außer durch die Mehlentziehung und die unterschiedliche Breisgestaltung, fdwer gefcabigt burch ben in herborn bewirften Gintaufch von Freimehl und Brot an die Landbewohner des gangen Dillfreifes und vieler Orte ber, Rachbarfreije gegen Butter und Gier, fodaft biefe landwirtschaftlichen Brobutte ber Stadt Dillenburg faft ganglich entgogen wurden. Die Stadtverordneten Berfammlung migbilligt ebenfo wie die Auffichtsratsversammlung zu Limburg diese Handlungsweise und beantragt die Einberufung ber Mitglieder-Berfammlung mit ber Tagesordnung: "Balt bie Berfammlung bas Berfahren ber Auffichteratemitglieber Burgermeifter Birtenbahl und Dr. Rubn für julaffig und ben Bweden ber Genoffenichaft

Buntt 4: Annahme einer taufmannischen hilfstraft für die ftabt. Berwaltung. - Lebensmittelverforgung. bon ber ftabtifden Arjegsfürforge bis jum 1. Auguft aufgewandte Gumme für Lebensmittels ufw. Antauf beläuft fich auf nahegu 1/4 Million. Da ungefahr berfelbe Betrag and wieder vereinnahmt wurde, wird faum ein nennenswerter Buiduf auf Die Stadtfaffe entfallen. Die Berfammlung erffarte ihr Einverständnis mit der bom Magistrat beantragten Unnahme einer faufmannifden Silfefraft für bie 3mede ber Kriegefürforge und mit bem biesbeg, borgelegten

Unftellungsbertrag.

Buntt 5: Mitteilungen. Der Stadtredner Bung ift wieder jum heeresdienst eingezogen. Da er friegsberwendungefähig ift, hatte bringende Reflamation bis jest leiber feinen Erfolg. Der Beigeordnete Schultheiß übernimmt einstweilen bie Bermaltung ber Stadtfaffe.

Lokales.

Bezugeicheine für Beb., Birt- und Stridwaren. Der Ginführung bes Begugsicheines für Web., Wirt- und Stridwaren, Die jum 1. Auguft in Rraft trat, waren naturgemäß bie eingehenbsten und forgfältigften Ermagungen borausgegangen. Es ware ja für bie Reichsbeffeibungeftelle und bor allem für bie mit ber Durchführung der gangen Mahregein betrauten Berwaltungebehörden wefentlich einfacher gewesen, wenn, wie bon berschiedenen Geiten angeregt worden war, ein Mindestmaß ber verschiedenen Rieibungoftude für Manner, Frauen und Rinder festgestellt worben ware, auf bas jedermann Anfpruch hatte und über welches hinaus nur erft gegen Beicheinigung bes befonderen Bedarfs bie Lieferung bon Rieidunge- und Wafdeftuden gestattet worben ware. Dabet waren aber zwei wichtige Umftande nicht ober boch nicht genilgend berildfichtigt worden. Einmal nämlich pflegen befanntlich febr gablreiche Berfonen und Familien in allen

Areifen ber Bebofferung einen großeren ober geringeren Borrat an Bafche und Rleibern gu befigen, die boch gerabe beranlagt werden follten, gunadift einmal ohne Inaufpruch nahme ber allgemeinen Beftande ihren eigenen Borrat aufzubrauchen. Bei biefen würde alfo die Aushandigung ber auf ben Rormalbedarf lautenden Ausweise und Bejugsscheine zu einer Berschwendung geführt haben, zumal nach ben sonst gemachten Erfahrungen mit Sicherheit angenommen werden mußte, daß die meiften berartiger Berfonen von den ihnen einmal ausgehandigten Bezugsicheinen auch Gebrauch gemacht haben wurden, ohne bag fie ein wirkliches Bedürfnis bagu gehabt hatten. Und fobann war bie ungemeine Berichiedenheit, die durch die Gewohnheiten und durch die Beschäftigung der Bebolferung in bezug auf ihre Kleidungen bedingt ist, zu beachten. Bas für den Bürdelier auf ein Jahr völlig ausreichend erscheint, bedarf der Arbeiter im Freien und in der Schwer-Industrie vielleicht alle brei Monate. Rleibungs und Bajcheftilde, Die Die Fabrifarbeiterin vielleicht nach 6-8 Wochen erfeten muß, bedarf bie Frau in ben wohlhabenberen Stanben, Die fich höchstens mit ber oberen Leitung ihres Saushaltes beichäftigt, nörigenfalls mahrend der Dauer des Arieges überhaupt nicht. Der Landwirt hat einen viel größeren Berichleiß in seiner Reidung als der lediglich im Kontor arbeitenbe Kaufmann; ber Handelsreifende wird einen wefentlich größeren Aufwand für Kleidung zu machen haben, ale ber im Lager befchaftigte Sanbelegehilfe; in Berlin ober Damburg find ferner bie Anichanungen über bie notwendigen Rieidungoftilde zweifellos wefentlich andere, als in einem abgelegenen Schwarzwaldborf ufw. Deshalb tonnte man eben nicht auf einen gleichmäßigen normalen Gat für die verschiedenen Bevolkerungeklaffen und in den verschiedenen Teilen des Reiches kommen, fondern mußte bas grundfägliche Erfordernis aufstellen, daß in jedem Galle bas Bedürfnis gur Beichaffung von Rieidung und Baicheftilden bargetan werden mußte. Dabei foll jedoch nach ber Befanntmadjung ber Reichsbeffeibungsftelle bom 3. Juli 1916 (Reichsanzeiger Nr. 157 vom 6. Juli 1916) nicht etwa ein formeller Beweis für bas Bedürfnis verlangt werden, fondern nur eine Glaubhaftmachung des behaupteten Bedarfs erfolgen. Ueberdiens aber find in diefer Befanntmadjung noch eine gange Angahl besonderer Umftande herborgehoben worben, die die Annahme eines gewiffen Bedarfs ohne weiteres als begründet erscheinen lassen follen, und ferner ist für die Kleidung und Wäsche von Kindern, bei benen naturgemäß die Abnugung berhaltnismäßig groß ift, ausbrudlich bestimmt worden, bag bie Rotwendigfeit ber Anschaffung ohne weiteres als begründet angesehen werben kann, wenn die Anträge auf Aussertigung von Bezugs-scheinen sich in mäßigen Grenzen halten und die Annahme begründet erscheint, daß kein übermäßiger Lugus in der Befleidung ber Rinder betrieben wird.

Die Reichsbetleidungsftelle teilt nochmals mit, daß fie grundfählich an Pribatfirmen Teinerlei Musfünfte über bie Auslegung bon Befanntmachungen ufto. gibt, Anfragen über die Ausgabe bon Bezugsicheinen find an bie Landrate begiv. an ben Magiftrat ober bie freisfreien Stabte au richten. Conftige Ausfünfte find bei ben amtlichen Bertretungen des Sandels und des Sandwerks erhältlich.

Provinz und Nachbarlchaft.

Brobnhaufen (Dillfreis), 1. Hug. Der Cohn bes Bergmanns heinrich Caspart bon bier, Gefreiter Ebuard Caspari, bei bem Referbe-Inf.-Reg. 221 (Kaiferliche Deutsche Sabarmee) wurde für besondere Tapferfeit zum Gefreiten ernannt und erhielt bas Eiserne Kreuz 2. Rlaffe.

e. herborn, 2. Mug. Geftern abend ertrant ber 21 Jahre alte Schneiber Rarl Jopp bon hier beim Baben in ber Dill bei ber Babeanftalt in ber Rabe ber Burger Landstraße. Seine Leiche wurde fury nach bem Unfall geborgen. Der Argt ftellte Bergichlag als Tobesurfache feft.

Ottentlicher Wetterdienft.

Wettervorausjage für Donnerstag, 3. Aug.: Bunachft beiter und warm, fpater gunehmende Bewölfung und fiellemveise Gewitter.

Letzte nachrichten.

Berlin, 2. Aug. Die juriftische Fakultät ber Berliner Unibersität hat ben Kronpringen gestern gum Chren-boftor bromobiert. Die Auszeichnung ift ihm telegraphisch übermittelt worden.

Rürnberg, 2. Aug. In Schönfee (Oberpfalg) wurden brei Landleute auf bem Felbe vom Blig erichlagen, brei weitere betäubt.

Stopenhagen, 2. Hug. (B.B.) (Für Die Bieberberftellung bes Beltfriebens liegen heute bormittag im gangen Lande eine Biertefftunde lang die Rirchengloden ihre ehernen Stimmen erklingen. Die meisten Kirchen waren für die Andächtigen geöffnet. Es wurden zahlreiche Berfammlungen abgehalten, in denen Tagesordnungen für einen

balbigen Frieden angenommen wurden.

Bien, 2. Aug. Das rumanifche ententefreundliche Blatt ,Galah" fcreibt: Das Einbernehmen Rumaniens mit den Machten der Entente ift abgeschloffen. Bratianu bat fich befinitib geäußert; bom 1.-15. August wird die rumanische Armee mobilisiert werden. Die Borbereitungen dazu find ichon feit langer Zeit getroffen, Ru-manien wird aber am Beltfriege nicht attib teilnehmen. Es wird nur mobilifieren, um feine Grengen zu verteibigen. Gleichzeitig wird die ruffifde Urmee burch bie Do= brubida in Bulgarien einmarichieren; Dieje Operationen werben augleich mit ber Offenfibe ber Galonifi-Urmee begonnen. Rumanien wird eine Broffamation erlaffen, in der es erflaren wird, daß es niemand gegenüber andere Abfichten verfolge, daß es aber, ba Rugland bie Durchführung ber Bestimmungen bes Bufarester Friedens bom Sabre 1913 mit ben Baffen in ber Sand betreibt, fich ben ruffifden Abfidten nicht entgegenstellen fonne, ba es felbst diesen Bertrag infolge seiner schwachen militärischen Arafte ben Großmächten gegenilber nicht burchführen fonne. Es wird weiterhin eine geruftete abwartende haltung beobachtet. — Daß man berechtigt ift, die Rachricht mit einiger Borficht aufzunehmen, dafür fprechen auch folgende, Das Gegenteil fagende Melbungen:

Butareit, 2. Mug. "Eclair de Balcan" fdreibt: Die ruffophilen Bart eiführer wurden besabouiert. Der 14. August wird bergeben, ohne daß Rumanien in ben Arieg eintritt. Die Legende von dem "guten fleinen Ronig" ift ploglich zerfloffen; an feine Stelle ift ein patriotifcher energischer Herricher getreten, ber sein Land vor einer Kata-strophe bewahrte. König Ferdinand ist ein wahrer Hohengoller, ber feinen eigenen Billen hat und Rumaniens In-

tereffe wahren fann. Budapeft, 2. Ang. (II.) Dem "As Eft" wird aus Butareft gemelbet: Rachdem König Ferdinand fowie bie fuhrenben Bolititer Butareft wieder berlaffen haben, ift Rube

eingetreten. Der Sturm ber Ruffopbite tianu gerichtet, um diefen gur Mufgabe bee beranlaffen, ift gufammengebroden hanger ber Entente betrachten ben fritifchen 1 mehr als ben roten Ralendertag, an dem Shin ner Rentralität heraustreten wird. 3m offe gange Aftion abgeschloffen. Tate Jonestu feiner Audiens beim König halb fcherzenb Die Deutschen haben wieder Oberhand gen

Stoln, 2. Mug. (I.II.) Der Roln, Bolten bet ber Daily Telegraph, bag unter ben Gi Weftafritas, namentlich des englifde bietes, ernfte Unruben ausgebrochen feien, auf große Bebiete ausgedehnt und fiber eine borene erfaßt hatten. In einer Berfammlung führer ertlärt, die ehemalige herrichaft ber jest auf die Schwarzen fiber.

Budapeft, 2. Hug. (T.U.) Der Sonderberio, bifde Dijenfibe gegen Bulgarien Der Angriff erfolgte 12 Rilometer filblich ber ichen Grenge auf griechischem Boben. Die bulgaries entfaltete eine außerordentlich rege Tätigteit.

Baltimore, 2. Aug. Reutermelbung. Die 3. treten.

&. b. Tertteil berantto .: Schriftleiter R. Sattler

Bekanntmadjung.

Diejenigen Einwohner, die durch den Borg Nacht von Sonnabend auf Sonntag irgend wels Schaden erlitten haben, wollen biefen bis Brei 4. bis. Dits. bei uns fchriftlich anmelben.

Dillenburg, ben 1. Auguft 1916.

Der Magil

Photograph. Atelier E. Ben

Dillenburg Hohl 5

Porträt- und Landschafts-Aufnah zu jeder Tageszeit.

Vergrösserungen nach jedem Bilde in bekannt erstklassiger Ausführung Schnelle sorgfältige Bedienung. Mäßige Pre-

: Spezialität: Kinderaufnahmen, # 0/0/0/0/0/0/0/0/0/0/0/0/0/0/0/0

jimbeeren

fauft jebe Menge gu bochften Breifen Ph. Hofmann N Dillenburg. Fernsprecher 20

Neue Kartoffeln g. Bracht.

Dienftmädden

balbigft gesucht. (2029)Maheres Beichafteftelle.

Wohnung, 3 Zimmer, Ruche u. Man-

farbe nebft Bubehor bis 1. Oft. gu bermieten. Maberes in b. Weichaftsit.

Größere Wohnung zweite Etage, Uferftraße 2, gum 1. September 1906 gu (2026)bermieten.

(rein Citcone) garantiert rein e

Aug. Schne Wir fuchen Schloffer,

Dreher, Muftreiden Silfearbn für bauernbe Beid Arn. Jung, fokomit G. m. b. a.

Jungenihal b. giron Rirchl, Nachricht D Donnerst, abb, 9 IL:

Danfjagung.

Für die beim Beimgang unferes lieben Sin Lina uns in fo reichem Dage bewiefene ni tuende Teilnahme fagen wir herglichen Dan Gechehelden, 1. Auguft 1916.

Familie Guftav Gifenkrann

Todes = Alnzeige.

Seute fruh 43/4 Uhr entichlief fanft ichwerer Rrantheit meine liebe Frau, unfert Tochter, Schwiegertochter, Schwefter, Scho

Frau Lina Schafer geb. Müller

im Alter von 27 Jahren.

Die Beerbigung findet ftatt am Freital 4. August, nachm. 2 Uhr in Liebenscheil

Die trauernden Sinterbliebent. Wilhelm Schäfer, Lehren. Familie Robert Miller. Familie Wilhelm Schäfer.

Liebenicheid, Oberfcheld, Rugland und Frankreich, 1. August 1916.